

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.06.2019

Anfrage Nr.: 0043/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 03.05.2019

Betreff:

Linie 26

Schriftliche Frage:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, die Linie 26 zu beschleunigen? Prioritätsschaltung, Ampelanlagen, Fahrplananpassungen?
2. Wie und wer verhandelt hierüber mit der rnv?
3. Gibt es Möglichkeiten der Vertragsstrafen, wenn die versprochenen Zeiten nicht eingehalten werden?

Antwort der Verwaltung und der rnv:

1. Maßnahmen, die nach Einführung des Regelfahrplans nach Ende der Baumaßnahme Hauptbahnhof Nord (ab Mitte September 2019) zur ÖPNV-Beschleunigung beitragen:
Bahnstadt: Hier ist es erforderlich, dass alle Signalanlagen an den neuen Streckenabschnitten störungsfrei mit voller Bevorrechtigung funktionieren und die Streckenhöchstgeschwindigkeiten ausgefahren werden können. Stand Ende Mai sind in der Bahnstadt auf dem Linienweg der Linie 26 lediglich 4 von 9 Lichtsignalanlagen in Betrieb. An zwei dieser Anlagen genießt die Bahn derzeit bereits nahezu vollen Vorrang.
Kirchheim: Alle Signalanlagen in Kirchheim sollen, sobald wieder Kapazitäten frei sind, auf die Qualität der prinzipiell vorhandenen vollen Bevorrechtigung hin überprüft werden.
Bergheim: Die Kreuzung Karl-Metz-Straße/Bergheimer Straße wurde umgebaut und läuft seit 29.01.2019 mit neuer Software. An der Haltestelle Betriebshof wird sich die Situation ab dem 11.09.2019 verbessern, sobald die baustellenbedingte Umleitung der Straßenbahnlinie 5 entfällt. Mit Abschluss der Arbeiten am Hauptbahnhof fahren alle Linien wieder regulär, was sich positiv auf die Pünktlichkeit der Linien auswirken wird.
Bismarckplatz: Der Bismarckplatz ist der am höchsten belastete Umsteigeknoten im Heidelberger ÖPNV-Netz und an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Dadurch kommt es zu Abweichungen im Fahrplan.
Weitere Details siehe auch Verwaltungsvorlage „Fahrplan rnv GmbH“ (Drucksache 0022/2019/IV).
2. In Heidelberg planen Stadt, HSB und rnv verkehrliche Maßnahmen gemeinsam. Im Rahmen dieser Planungsprozesse finden keine „Verhandlungen“ statt, sondern Abstimmungen.

3. Die rnv ist ein gemeinsames Unternehmen der Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg und mit der Durchführung des ÖPNV im Rahmen der geltenden Betrauungsvereinbarung – getrennt nach den jeweiligen Linienbündeln der Städte – beauftragt. Dabei wird die rnv gemäß der Betrauungsvereinbarung wie eine eigene Dienststelle gesteuert. Der bestehende Konsortialvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag regeln die Risiko- und Sphärenabgrenzung zwischen den Städten und der rnv.
Demnach sind die finanziellen Lasten aus den zugeordneten Linienbündeln vom betroffenen Aufgabenträger beziehungsweise dessen Altgesellschaft in vollem Umfang zu tragen. Die Möglichkeit von Vertragsstrafen ist daher ausgeschlossen.